

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Tremmel,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Meine Meinung passt in Kategorie 2.

Ich finde, eine Reform der Abgeordnetenpension ist dringend notwendig und sollte zu Beginn der nächsten Legislaturperiode angegangen werden. In der aktuellen Diskussion über die Finanzierung der Rentenversicherung sind Sonderregeln für Abgeordnete schwer verständlich. Es ist wichtig, dass auch Berufsgruppen, die bisher nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, künftig Verantwortung übernehmen. Das zeigt Solidarität und Respekt vor den Lebensleistungen der Menschen, die wir im Landtag vertreten möchten.

Die derzeitige Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und passt nicht zur Realität der Menschen in Sachsen-Anhalt. Abgeordnete erhalten deutlich mehr Rentenansprüche als normale Angestellte. Ich halte es für richtig, dass Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um und so einen Beitrag zur Stabilisierung des Rentenniveaus leisten. Allerdings müssen wir auch die tatsächlichen Folgen prüfen. Andere Bundesländer haben verschiedene Wege gewählt, und deren Erfahrungen zeigen, dass Veränderungen unterschiedlich wirken können.

Im Landtag von Sachsen-Anhalt wird - nach meinem Kenntnisstand - zurzeit nicht konkret über eine Reform gesprochen. Der Vorschlag der Stiftung kann aber ein guter Anstoß für Überlegungen sein, wie wir parlamentarische Arbeit besser gestalten können.

Ihr Gesetzesentwurf ist ein guter Ansatz, hat für mich aber noch einige Schwächen. Eine neue Regelung muss klar und verständlich sein und besondere Fälle - wie die Versorgung von Hinterbliebenen im Todesfall, sollten eindeutig geregelt werden. Ich unterstütze den Vorschlag, wenn diese Punkte berücksichtigt werden.

Mit den besten Grüßen,

Daniel Kutsche